



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 21. September 2022

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Geschäft Stellung nehmen zu können.

**1. Grundsätzliches**

Die Bestrebungen des Bundes, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer staatlichen elektronischen Identität (E-ID) einzuführen, werden durch den Gemeinderat ausdrücklich begrüsst. Eine elektronische Identität, welche gesetzlich klar geregelt ist und seitens Bund mit einer eigenen Vertrauensinfrastruktur betrieben wird, schafft eine klare Vertrauensbasis für die künftige Nutzung auch seitens Kantone und Gemeinden.

Der Gemeinderat begrüsst den Einsatz von Self-Sovereign Identity, damit den Anwender\*innen grösstmögliche Datenautonomie geboten werden kann. Weiter stellt er fest, dass der Datenschutz durch das System Privacy by Design, aber auch durch die Minimierung der nötigen Datenflüsse (Prinzip der Datensparsamkeit) sowie die dezentrale Datenspeicherung vorbildlich gewährleistet werden soll.

Dass sich die Gesetzesgrundlage an den derzeit geltenden internationalen Standards orientiert erachtet der Gemeinderat als zentral. Damit wird auch die künftige Anschlussfähigkeit an multilaterale Lösungen garantiert.

## 2. Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 1, Abs. 2

Der auf den Grundsätzen Datenschutz durch Technik, Datensicherheit, Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung beruhende Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sorgt dafür, das nötige Vertrauen in das System zu gewährleisten.

Art. 12, Abs. 1

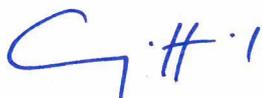
Behörden und Private sollen die Vertrauensinfrastruktur des Bundes gemäss dem 5. Abschnitt nutzen, um elektronische Nachweise ausstellen zu können. Behörden und Private sind nicht zu deren Nutzung verpflichtet. Die Vertrauensinfrastruktur soll verschiedenen Akteuren zur Verfügung stehen und ihnen ermöglichen, elektronische Nachweise unterschiedlichster Art auszustellen. Der Gemeinderat begrüsst den offenen Zugang, um eine maximale Akzeptanz und Reichweite in der Bevölkerung zu erzielen.

## 3. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat begrüsst den Vorentwurf über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID). Die geplante Umsetzung ist wegweisend und wird die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Digitalisierung auf allen Staatsebenen erheblich verbessern. Entsprechend wichtig ist dem Gemeinderat die weitere prioritäre Geschäftsbearbeitung.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für das Berücksichtigen seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin